



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 30. Oktober 2017

Budget 2018. Finanzplan 2019-2020. Investitionsplan 2019-2022. Jahresziele 2018 Bericht der Finanzkommission

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission hat an den Sitzungen vom 22. September, 23. und 30. Oktober 2017 die Anträge des Regierungsrates betreffend das Budget 2018, den Finanz- und Investitionsplan 2019-2020 sowie den Investitionsplan für die Jahre 2021-2022 beraten. Gestützt auf Art. 21 des Landratsgesetzes haben wir die Vorlagen eingehend geprüft und mit den Direktionen besprochen. Die Ergebnisse wurden an der Schlussbesprechung mit Frau Landammann Yvonne von Deschwanden und Finanzdirektor Alfred Bossard erörtert. Die Kommission erstattet dem Landrat gemäss § 92 des Landratsreglements folgenden Bericht.

1 Allgemeines

Der Regierungsrat hat am 19. September 2017 das Budget 2018 sowie die Finanzpläne mit einem Bericht zuhanden des Landrates verabschiedet. Das Budget 2018 weist in der Erfolgsrechnung bei einem operativen Ergebnis von Fr. -16'904'000 ein Gesamtergebnis von Fr. -2'404'000 aus. Der Finanzplan rechnet nach der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III erst ab dem Jahr 2020 mit einem wesentlich besseren Ergebnis, welches aufgrund der Steuervorlage 17 (SV 17) erwartet wird. Das operative Ergebnis wird für das Jahr 2019 mit Fr. -14'779'000 und für das Jahr 2020 mit Fr. 256'000 ausgewiesen. Eine Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven 1 und 2 ist somit nur für das Jahr 2019 vorgesehen, welche zu einem Gesamtergebnis von Fr. -2'279'000 führt.

Die Investitionsrechnung rechnet für das Jahr 2018 mit Ausgaben von Fr. 30'597'000 und Einnahmen von Fr. 11'328'000. Die Nettoinvestitionen betragen somit Fr. 19'268'000. Der Finanzplan weist für die folgenden beiden Jahre hohe Nettoinvestitionen von je rund 42 Mio. Franken aus. Für die Jahre 2021 und 2022 werden wieder mit sinkenden Nettoinvestitionen gerechnet, wobei diese mit rund 32 bzw. 27 Mio. Franken weiterhin deutlich über der bisherigen Zielsetzung von durchschnittlich 18 Mio. Franken liegen.

Der Selbstfinanzierungsgrad ist aufgrund der hohen Investitionen in den kommenden Jahren bescheiden. Für das Jahr 2017 wird mit 76.6% eine gute Selbstfinanzierung erwartet. Das Budget 2018 rechnet mit -3.4% und im Folgejahr sollen es 5.5% sein. Für das Finanzplanjahr 2020 wird eine deutliche Verbesserung auf 40.6% erwartet.

2 Budget 2018

2.1 Erfolgsrechnung

Die Ausschüsse der Finanzkommission haben detaillierte Besprechungen mit sämtlichen Vorsteherinnen und Vorstehern der Direktionen und den Amtsvorsteherinnen und Amtsvorstehern geführt. Die Finanzkommission unterstützt das Budget 2018 vollumfänglich.

Leistungsauftragserweiterungen (S. 27 Konto 2110.3010.05 / .06)

Der Regierungsrat beantragt mit RRB Nr. 476 vom 4. Juli 2017 den Leistungsauftrag der kantonalen Verwaltung anzupassen. Es wird eine Erhöhung der Lohnsumme unter Berücksichtigung der Rückgaben um Fr. 414'000 beantragt. Dabei werden bisher befristete Stellen bei der KESB, im Straf- und Massnahmenvollzug sowie beim Gesundheitsamt in unbefristete Stellen umgewandelt. Neue befristete Stellen werden keine geschaffen.

Der Landrat hat an der Sitzung vom 25. Oktober 2017 Kenntnis genommen vom Untersuchungsbericht zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, welcher aufgrund des Postulats Odermatt/Rotzer erstellt wurde. Der Regierungsrat folgt den Empfehlungen des Untersuchungsberichts und beantragt, den bestehenden unbefristeten Stellenetat um 300 unbefristete Stellen zu erhöhen, damit der aktuellen Situation Rechnung getragen werden kann. Die Finanzkommission unterstützt diesen Antrag mit 9:1 Stimmen bei keiner Enthaltung. Die Finanzkommission anerkennt auch die Notwendigkeit der weiteren Leistungsauftragserweiterungen und unterstützt diese einstimmig.

Anpassung der Lohnsumme (S. 27 und 28 Konto 2110.3010.07 / .3020.04)

Gestützt auf Art. 33 des Personalgesetzes beantragt der Regierungsrat mit dem Budget die Lohnsumme für das folgende Jahr festzulegen. Dabei ist die bisher zur Verfügung gestellte Lohnsumme nicht nur aufgrund der Änderungen des Leistungsauftrages, sondern auch um den Betrag für generelle sowie leistungsbezogene Lohnanpassungen anzupassen. Der Landrat kann die Lohnsumme zusätzlich anpassen, um dem Arbeitsmarkt oder der Lohnstruktur Rechnung zu tragen.

Der Regierungsrat beantragt mit RRB Nr. 474 vom 4. Juli 2017 für individuelle Lohnanpassungen die Lohnsumme um 0.3% bzw. um Fr. 180'000 zu erhöhen. Der Regierungsrat wird aus dem Planungsgewinn weitere 0.4% der Lohnsumme bzw. Fr. 240'000 für Lohnanpassungen zur Verfügung stellen. Die leicht positive Teuerung wird nicht generell ausgeglichen. Die Finanzkommission stimmt diesem Antrag diskussionslos einstimmig zu.

2.2 Investitionsrechnung

Die Finanzkommission hat die einzelnen Investitionsvorhaben geprüft. Insbesondere wurden die Notwendigkeit und die Höhe der Investitionen für den Mieterausbau beim Regierungsgebäude, den Parkplätzen beim Personalhaus des Kantonsspitals, dem Polizeiboot und der Küche des Bistros beim Waffenplatz näher betrachtet. Die Finanzkommission unterstützt einstimmig die vorgesehenen Investitionen.

2.3 Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 10:0 Stimmen bei keiner Enthaltung, das Budget 2018 gemäss dem Antrag des Regierungsrates zu beschliessen.

3 Finanz- und Investitionsplan

Die Finanzplanung ist realistisch erstellt und zeigt auf, dass die nächsten zwei Jahre das strukturelle Defizit bestehen bleibt. Ab dem Finanzplanjahr 2020 sollte mit der Steuerreform 17 ein leicht positives operatives Ergebnis erzielt werden können. Es ist aber anzumerken, dass die Steuerreform 17 noch nicht beschlossen ist und die getroffenen Annahmen diese Unsicherheit beinhalten. Dank den Entnahmen aus dem Eigenkapital im Budgetjahr 2018 und dem Finanzplanjahr 2019 kann das Gesamtergebnis verbessert und die Ausgabenbremse eingehalten werden. Eine Anpassung des Kantonssteuerfusses ist nicht erforderlich.

Die hohen Nettoinvestitionen in den kommenden Jahren führen zusammen mit den aktuellen negativen operativen Ergebnissen dazu, dass die Nettoschuld I deutlich zunimmt und das Nettovermögen entsprechend weiter rasch abnimmt. Demgegenüber kann positiv vermerkt werden, dass die finanzpolitischen Reserven im Finanzplanjahr 2020 nicht mehr beansprucht werden müssen und so weiterhin zur Verfügung stehen.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, den Finanzplan und den Investitionsplan für die Jahre 2019 und 2020 zu genehmigen und den Investitionsplan für die Jahre 2021 und 2022 zur Kenntnis zu nehmen.

4 Jahresziele 2018

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat die Jahresziele 2018 ohne Anmerkungen zur Kenntnis zu nehmen.

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION

Präsident



Viktor Baumgartner

Sekretär



Armin Eberli